

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht

-
- eine allgemein- oder berufsbildende Schule
-
- eine Kindertageseinrichtung

 (Name der Schule/Einrichtung)

 (Anschrift der Schule/Einrichtung, Klasse)
C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung (Nachhilfe)
 Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht: ja nein
D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule /Kindertageseinrichtung

-
- Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

-
- Die unter „A.“ genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.
E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

 (Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

 (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

 Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.
Erklärung des Antragstellers:

Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, jede Änderung der Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse von mir und ggf. meinem Partner sowie der im Haushalt lebenden Kinder ab Antragstellung sofort und unaufgefordert mitzuteilen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Leistungen für Bildung und Teilhabe davon abhängig sind, dass ich entweder Leistungen nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalte.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/ Antragsteller
-----------	--	-----------	--

Hinweisblatt für Antragsteller:

- Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungsgewährung erhoben. Mit einer Übermittlung der Angaben an Leistungserbringer und an die Stellen, die zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen, erkläre ich mich einverstanden.
- Leistungen werden auch rückwirkend ab Beginn des Monats gezahlt, ab dem die Anspruchsvoraussetzungen (Bezug Wohngeld und/oder Kinderzuschlag) erfüllt sind. Ab 01.08.2013 verjähren die Ansprüche in zwölf Monaten nach Ablauf des Monats, in dem sie entstanden sind.
- Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule bzw. eine Kindertageseinrichtung besucht wird
- Bitte geben Sie an, welche Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beantragt werden. Beachten Sie, dass für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ein eigener Antrag zu stellen ist.
- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:**
Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug)
- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**
Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheins erbracht
- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**
Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.
Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.
Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis)
- **Teilhabe am sozialen Leben:**
Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für: Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein), Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht), angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche), die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit). Weiter können auch im Rahmen der Teilhabeleistungen (mtl. max. 10 EUR) tatsächliche Aufwendungen (z.B. Ausrüstungsgegenstände, Leihgebühr für Musikinstrumente, etc.) die im Zusammenhang mit der Teilnahme an Aktivitäten entstehen, berücksichtigt werden. Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen. Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheines erbracht